

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 17/12953 –**

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abkommens vom 11. April 1955 über die Internationale Finanz-Corporation**

##### **A. Problem**

Aufgabe der am 11. April 1955 als eigenständige Tochter der Weltbankgruppe gegründeten Internationalen Finanz-Corporation (IFC) ist es, die Entwicklung des Privatsektors in Entwicklungs- und Schwellenländern zu fördern. Dazu vergibt sie Darlehen, Eigenkapitalbeteiligungen, Garantien sowie eine Reihe innovativer Finanzprodukte zu kommerziellen Bedingungen und bietet darüber hinaus entsprechende Beratungsleistungen an.

Mit Vertragsgesetz vom 12. Juli 1956 hat die Bundesrepublik Deutschland dem Beitritt zu dem Übereinkommen zugestimmt. Mit ihrer Mitgliedschaft unterstreicht die Bundesrepublik Deutschland ihr Interesse an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung dieser Länder.

Der Gouverneursrat der IFC, deren Mitglied die Bundesrepublik Deutschland seit Gründung ist, hat mit seiner EntschlieÙung vom 9. März 2012 Änderungen des Abkommens gebilligt, mit denen zum einen eine Kapitalerhöhung von 200 Mio. US-Dollar verbunden ist, zum anderen eine Erhöhung der Stimmgewichte von Entwicklungs- und Schwellenländern, um deren Mitsprache und Beteiligung zu stärken.

##### **B. Lösung**

Die vorgesehenen Änderungen des Gründungsübereinkommens werden durch das vorliegende Gesetz gemäß Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes angenommen. Ferner wird der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung durch dieses Gesetz ermächtigt, Änderungen des Abkommens nach Artikel VII des Abkommens, die sich im Rahmen der Aufgaben gemäß Artikel I des Abkommens halten und nicht Artikel VI Abschnitt 9 des Abkommens oder Änderungen betreffen, die der Zustimmung des deutschen Gouverneurs nach Artikel VII Absatz b des Abkommens bedürfen, durch Rechtsverordnung

ohne Zustimmung des Bundesrates in deutsches Recht umzusetzen und in Kraft zu setzen. Darüber hinaus ist der Deutsche Bundestag rechtzeitig vor jeder geplanten Änderung des Abkommens durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu unterrichten.

**Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**C. Alternativen**

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

**D. Kosten**

Kosten wurden nicht erörtert.

**E. Erfüllungsaufwand**

Der Gesetzentwurf macht keine Angaben über entstehenden Erfüllungsaufwand.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12953 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 24. April 2013

### **Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

**Dagmar G. Wöhrl**  
Vorsitzende

**Johannes Selle**  
Berichterstatter

**Dr. Barbara Hendricks**  
Berichterstatterin

**Harald Leibrecht**  
Berichterstatter

**Heike Hänsel**  
Berichterstatterin

**Ute Koczy**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Johannes Selle, Dr. Barbara Hendricks, Harald Leibrecht, Heike Hänsel und Ute Koczy

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/12953** in seiner 234. Sitzung am 18. April 2013 zur Federführung an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Gesetz werden eine Reihe von Veränderungen des Gründungsabkommens der Internationalen Finanz-Corporation (IFC) angenommen. Sie betreffen zum einen eine Kapitalerhöhung von 200 Mio. US-Dollar, zum anderen eine Anhebung der Basisstimmrechte der Entwicklungs- und Schwellenländer von 1,88 Prozent auf 5,55 Prozent. Damit soll deren Mitsprache und Beteiligung gestärkt werden. Das Kernmandat der IFC bleibt von diesen Änderungen unberührt.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Finanzausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12953 in seiner 139. Sitzung am 24. April 2013 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf anzunehmen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der federführende **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12953 in seiner 80. Sitzung am 24. April 2013 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** unterstützt das Anliegen des neuen Abkommens vollinhaltlich. Man habe in der Vergangenheit bereits mehrere solcher Gesetze beschlossen, beispielsweise im Fall der Afrikanischen Entwicklungsbank. Die Opposition habe jedes Mal die gleichen Einwände vorgebracht. Sie habe in dieser Angelegenheit auch an den Bundestagspräsidenten geschrieben. Der habe ihre Einschätzung, dass parlamentarische Rechte verletzt würden, nicht bestätigt. Auch der Bundesrat habe dem vorliegenden Gesetzentwurf bereits zugestimmt. Im Übrigen sei es ein Beitrag zur Entbürokratisierung, wenn das Parlament nicht mit unwichtigen technischen Details befasst werde, die sich ohnehin auf die Vergangenheit beziehen würden. Man habe

beim ersten Fall solcher Änderungen von Abkommen einen Änderungsantrag eingebracht, mit dem die Rechte des Parlaments gewahrt würden. Das sei in diesem Fall wortwörtlich übernommen worden. Insofern könne und werde man diesem Gesetzentwurf ohne Bedenken zustimmen.

Die **Fraktion der SPD** begrüßt die eingebrachten Änderungen in sachlicher und inhaltlicher Hinsicht. Dass man die Stimmrechte anders verteilen wolle, weil sich die Gewichte in der Welt auch geändert hätten, das halte man für nachvollziehbar. Der Gouverneursrat werde sich 2015 erneut damit befassen. Davon unabhängig müsse es aber auch darum gehen, die Rechte des Parlamentes umfassend zu sichern. Mit der Rechtsverordnungsermächtigung werde dem Deutschen Bundestag die Gesetzgebungskompetenz entzogen. Bereits in der Vergangenheit sei das Parlament in die Änderungsprozesse solcher Abkommen nicht einbezogen worden, und deshalb betrachte man es als unwahrscheinlich, dass die Bundesregierung ihrer Unterrichtungspflicht nachkomme. Darum werde man sich bei der Abstimmung enthalten.

Die **Fraktion der FDP** schließt sich der Argumentation der Fraktion der CDU/CSU an.

Die **Fraktion DIE LINKE.** schließt sich der Argumentation der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an. Ergänzend wolle man auf eine Bitte des Landes Brandenburg an die Bundesregierung verweisen, im Gouverneursrat darauf hinzuwirken, sich nicht länger an der Verbriefung von Krediten zu beteiligen, da diese in der Finanzmarktkrise eine katastrophale Rolle gespielt hätten. Was die Änderung der Stimmrechte angehe, begrüße man die eingeschlagene Richtung, halte die Änderungen selber aber für zu kurz gegriffen. Man votiere für das Prinzip „Ein Land, eine Stimme“. Aus diesen Gründen werde die Fraktion DIE LINKE. den Gesetzentwurf ablehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** teilt die vorgebrachten verfassungsrechtlichen Bedenken und kündigt darum ebenfalls Enthaltung an. Was die Inhalte angehe, wie Mitspracherechte, die Veränderung der Stimmrechte und eine erweiterte Beteiligung der Entwicklungs- und Schwellenländer, sei das ein Anliegen, welches man schon sehr lange gefordert habe. Darüber hinaus vertrete man grundsätzlich die Auffassung, dass die Weltbankgruppe in Richtung einer konsequenten Einbeziehung der Menschenrechte und der Umwelt- und Sozialstandards bei ihren Projektförderungen neu ausgerichtet werden müsse. Es sei in der Vergangenheit, beispielsweise in Honduras oder in der Mongolei, wiederholt zu Menschenrechtsverletzungen bei der Umsetzung von Entwicklungsprojekten der Weltbankgruppe gekommen. Das dürfe nicht hingenommen werden.

Berlin, den 24. April 2013

**Johannes Selle**  
Berichtersteller

**Dr. Barbara Hendricks**  
Berichterstellerin

**Harald Leibrecht**  
Berichtersteller

**Heike Hänsel**  
Berichterstellerin

**Ute Koczy**  
Berichterstellerin